

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0002/13 vom 24.01.2013 über die
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“
der Gemeinde Ückeritz**

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan der

| | |
|------------|--|
| Gemarkung | Ückeritz |
| Flur | 2 |
| Flurstücke | 127/1 (teilw.), 128/1, 129, 728/1, 729, 798/1, 798/2, 799, 800 |

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz in der Sitzung am 24.01.2013 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 7 befindet sich in Ückeritz am Ende der Hauptstraße, direkt am Achterwasser.

Anlass und Ziel der Planänderung

Die Vorhabensträger der Surf- und Segelschule und der „Lütt Bootshütt“ beabsichtigen ihr touristisches Angebot zu erweitern.

Geplante Änderungen:

- | | |
|------------------------|--|
| Lütt Bootshütt: | <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung des Gastronomieangebotes mit Bau einer überdachten Freiterrasse- Herstellung einer Zufahrt |
| Surf- und Segelschule: | <ul style="list-style-type: none">- Planungsrechtliche Sicherung für die bereits angebauten Terrassen- Planungsrechtliche Sicherung des Parkplatzes vor dem „Cafe Knatter“, der bislang im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist.- Ausweisung von Nebenflächen für die Mülllagerung- Ausweisung einer überdachten Abstellfläche als Segellager |

Begründung der Planänderungen

Die auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz gebaute Surf- und Segelschule, die Pension und die gastronomischen Einrichtungen erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit bei Einwohnern und Gästen. Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage hat das Cafe Knatter zusätzliche Terrassenplätze geschaffen, die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes planungsrechtlich nicht gesichert sind. Gleiches gilt für die realisierten Stellplätze vor dem Cafe und für einen dringend benötigten Müllplatz. Der Betrieb der Surf- und Segelschule hat gezeigt, dass für die Lagerung der Segel eine überdachte Lagerfläche benötigt wird.

Die „Lütt Bootshütt“ möchte ihr gastronomisches Angebot mit dem Bau einer überdachten Terrasse erweitern und benötigt für die Belieferung eine Zufahrt.

Alle Maßnahmen haben eine Änderung des Bebauungsplanes zur Folge.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabensträger Abert und Awe zu tragen.

Dies wird vor Satzungsbeschluss in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ückeritz und den Vorhabensträgern detailliert festgeschrieben. Die Planänderung wird durch die Vorhabensträger direkt beauftragt.

3.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

5.

Der Beschluss ist gemäß §2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

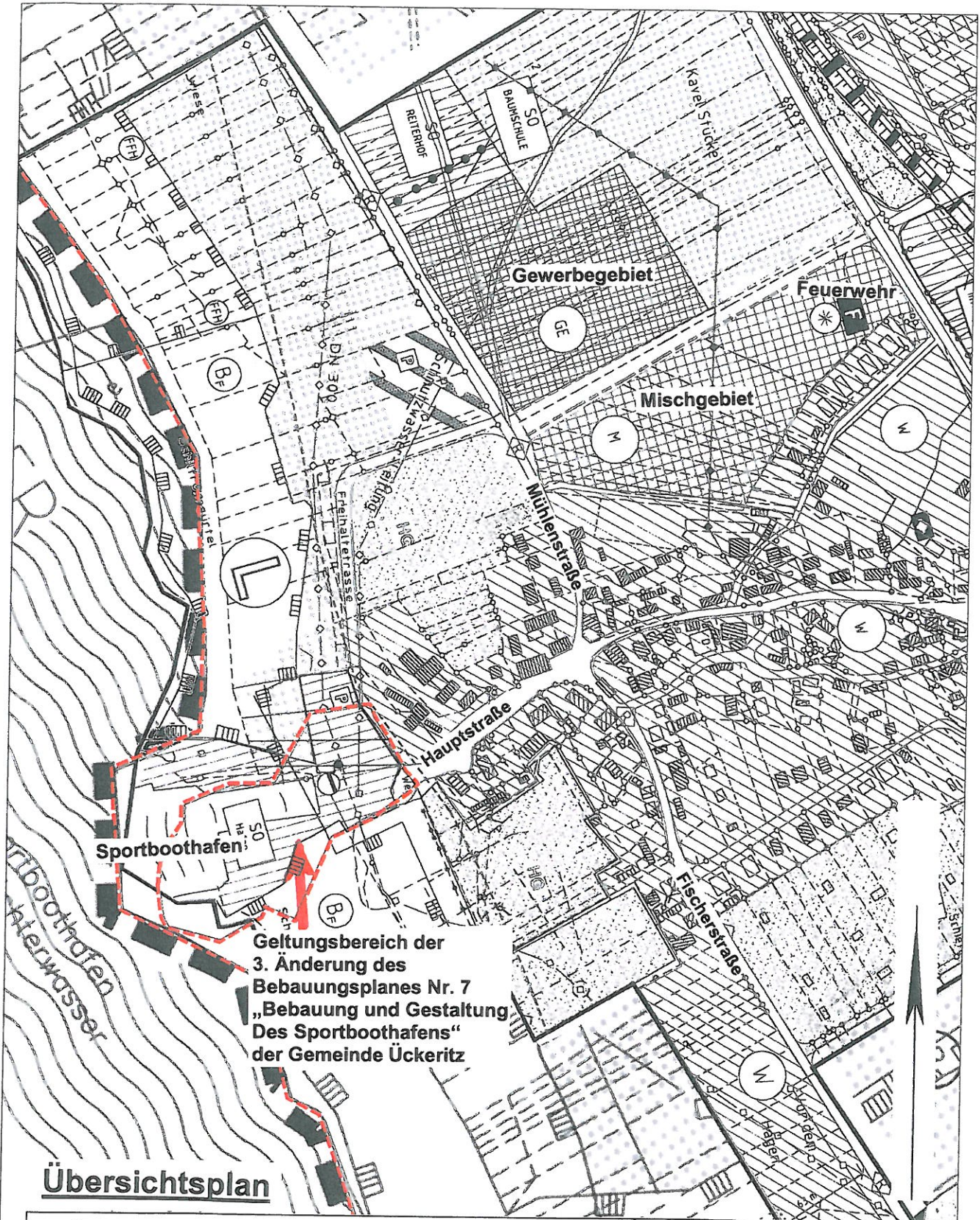

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.02.2013





**Geltungsbereich der
3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7
„Bebauung und Gestaltung
Des Sportboothafens“
der Gemeinde Ückeritz**

Übersichtsplan

| | | |
|--|---|---|
| 3. Änderung B-Plan Nr. 7 "Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens" Ückeritz | | Datum: 15.01.2013 Maßstab: 1:4000 |
| | Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom | Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75 Höhensystem: DHHN92 (NHN) |